Tricheint wöchentlich einmal: Freitags. Auzeigen: Die fünfgespaltene Petitzeile 40 Pfg. In die Ortsvereine 10 Pfg. Im Abonnement nach Uebereinfunft. Schluß der Redaltion: Dienstag Mittag.

Die Eige

Abonnement
bierteljährlich 1,— Mart
bei jedem Bostamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Bost-Beitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O.55,
Ereisswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.D.)

Nr. 46

Berlin, ben 15. November 1912

23. Jahrg.

Fernsprech - Amt Königkabt, 4720 Rorrespondenzen für Rebaktion und Expedition find an C. Bleicher, Greifswalderftr. 221/228, Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalderftr. 221/223, zu adressieren.

Ferniprech - Amt Königkadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Ein bedeutungsvoller Tag. — Richt Duwell, sondern Kaempf. — Die Rechtswirsamkeit von Schiedsklauseln und Schiedssprüchen aus Tarisverträgen. — Die Sparkassen im Kriegsfalle. — Gewerbegerichtswahl in Berlin. — Rundschau: Material zu das Frage der partiätischen Arbeitsnachweise. Die Lüden der Hinterbliebenenversicherung. Die Lebensmittelpreise im September. Christen unter sich. — Feuilleton: Das Chromfalt als Beizmittel. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Glas. — Lohnbewegung. — Bersammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Gin bedeutungsvoller Zag.

Senn diese Nummer in die Hande unserer Leser gelangt, dürste in mehr benn 50 Städten des beutschen Reiches die Frage über die Kündigung ober Nichtlündigung des Tarispertrages in der Holzindustrie entschieden sein.

Eifrig werden bei den in Betracht kommenden Parteien die Chancen erwogen, die für oder gegen die Kündigung sprechen. Auf der Seite der Arbeitgeber scheint, nach den bis jest in die Oeffentlichkeit gesdrungenen Aeußerungen; der Beschluß vorhanden zu sein, alle Verträge zu kündigen. In diesem Falle würden über 50 000 Holzarbeiter in den Taristampf miteinbezogen werden. Bei den Arbeitern liegen dis jest nur ofsizielle Aeußerungen vom sozialdemokratischen Holzarbeiterverbande vor, in allen in Betracht kommenden Städten zu kündigen. Es ist dieses ein Verbandstagsbeschluß des deutschen Holzarbeiterverbandes.

Aber nicht die Ründigung bes Bertrages ift bas bedentungsvollfte in Diefer Bewegung, fondern bas Beftreben ber Bertragsparteien, zu einem beibe Teile befriedigenden Berirag au tommen. Um biefes au erreichen werben noch viele Borte gewechselt werben muffen. Mand verzwidte Situation wird entftehen, die eine friedliche Beilegung des Tariffampfes in Frage ftellen tann? Ift auf beiden Seiten ber absolnte Wille vorhanden, zu einer friedlichen Berftandigung gu tommen? Es mag feir, ficher find wir jedoch nicht. Denken wir an den im Juni dieses Jahres gegründeten "Reichsbund bangewerblicher Arbeitgeberverbande", der eine Roalition gerade berjenigen Arbeitgeberverbande barstellt, in deren Gewerbe im tommenden Fruhjahr die Tarife ablaufen. Denken wir ferner an all die Notigen der letzten Zeit in der Tagespreffe über einen gu erwartenden großen bevorftebenden Rampf im Holzgewerbe. All diese Dinge find und muffen Barnungsfignale sein für die Holzarbeiter. tommt uns manchmal vor, als ob auf Arbeitgeberfeile in diefer Beziehung etwas leichtfertig mit dem Fener gespielt mirb.

Die wirischaftlichen und politischen Berhällnisse der Gegenwart legen den Führern der Bertragsparieien eine große Berantwortung auf, und verpflichten fie geradezu, alles zu tun, um die Heraufbeschwörung eines für das gesamte Baugewerbe folgenschweren Rampfes zu verhuten. Die wirtichaftlichen Berhaltniffe der Arbeiter find in den legten drei Jahren troß Hochtonjunktur keine rofigen zu nennen gewesen. Saben boch die Saushaltstoften burch die angaliende Teuerung eine Steigerung erfahren, die in keinem Berhaltnis mit den Lohnerhöhungen, die der Bertrag von 1910 vorfah, fteht. Es ift gang felbfiverftanblich, daß bei einem neuen Bertragsabschluß ein Ausgleich ftatifinden muß, ber biefen Berhaliniffen Rechnung trägt. Ohne diese Boranssehung wurde man den Holzarbeitern nicht zumulen tonnen, einen neuen Bertrag abaufdliegen.

Die Arbeiter wünschen, wie schon bemerkt, nicht ben Krieg, sondern erhoffen einen friedlichen Abschluß. Allerdinds sind sie nicht gewillt, den Frieden unter allen Umständen zu erhalten, das heißt diesen sich von den Arbeitgebern diktieren zu lassen. Wünschen die Arbeitgeber den offenen Kamps, und ihre Rüstungen lassen darauf schließen, gut, dann werden sie in den organisierten Holzarbeitern einen ebenbürtigen Gegner sinden.

Die Situation der nun einsetzenden Tarisbewegung ist für die nächten Bochen eine sehr verschwommene, da jedenfalls keiner der Partner die Rate aus dem Sad lassen wird. Jur die Holzarbeiter alleroris erwächst aber die große Pflicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Unorganisterten sur dem Vewerkverein zu gewinnen. De geringer die Zahl der Unorganisterten ist, desto muchroeller wird die Organisation sein nuh den Verenfändlern der den

Tarisberatungen bas Rückgrat steisen. Die Auffassung, nur in den Vertragsorten müsse energische Werbearbeit gemacht werden, ist falsch. Gewiß müssen diese Orie an der Tete marschieren, aber auch überall da, wo der Vertrag nicht abläuft, muß in eine Agitation eingetreten und den Rollegen gezeigt werden, was von dem Erfolg dieser Bewegung für alle Holzarbeiter abhängt. Rommt es zu einer Aussperrung bei diesem Kampse, dann sind mehr denn 150 000 Menschen in Mitleidenschaft gezogen. Unterliegen die Holzarbeiter, dann ist für alle übrigen auf absehdare Zeit keine Hossung auf Besserung ihrer Verhältnisse vorhanden. Soll all dieses vermieden werden, danu müssen wir mit den Unorganisierten in den Werkstätten aufräumen, indem wir sie aufstären über die Folgen ihres indisserenten Verhaltens.

Außer Diefen icon erörterten Berhaltniffen wirb aber auch noch eine andere Frage eine wichtige Rolle fpielen. Es ift die Frage des Arbeitsnachweises. Wie betannt, versucht ber fogialbemotratifche Berband fogenannte paritatifche Facharbeitsnachweise überall veriraglich burchzudruden. Diese Rachweise follen außer-bem mit bem Obligatorium ausgerüftet werben, bas heißt, Arbeit erhalt nur berjenige, ber burch biefen Arbeilsnachweis gegangen und fraft ber niedrigften Rummer, die auf feiner Kontrollfarte vermerkt ift, ibm bas Recht auf Arbeit gibt. Bir find teine Gegner von paritatischen Arbeitsnachweisen, wir find aber Gegner bes Obligatoriums, Gegner bes Rummernawanges. Gegner einer unvernanfligen, bas Gewerbe und die Kollegenschaft schädigenden Arbeitsvermittelung. Bir find aber auch Gegner des Obligatoriums, weil baburd bem beutschen Holzarbeiterverband ein Arbeitsmonopol in der beutschen Holzindustrie in die Sanbe gespielt wirb. Bir fagen bas jest, bamit man uns nicht nachher ben Bormurf machen tann, wir hatten burd die Hervorhebung biefer Gegnericalt mabrend ber Bertragsverhandlungen diefe geftort.

Unfere Kollegen mögen also auch hieraus die nötige Rukanwendung ziehen und mit Anspannung aller Kräste in den nächsten Wonaten in der Agitation tätig sein. Haben wir in dieser Weise unsere Pflicht getan, dann möge kommen was da wolle.

Nicht Düwell, fondern Kaempf.

Die Reichshauptstadt hatte am Dienstag, ben 5. Rovember, im ersten Bahlkreise eine Reichstagsnachwahl zu vollziehen, die insosern weiteres öffentliches Interesse hatte, weil es der bisherige Reichstagsprassdent Kaempf war, der sich einer Nachwahl unterzog.

Der Sachverhalt ist kurz solgender: Bei den Reichsiagswahlen im Januar dieses Jahres kam der sortschrittliche Kandidat Stadialtester Kaempf mit dem
Sozialdemokraten Düwell in Stichwahl. In der Stichwahl siegte Raempf mit einer Majorität von nur
9 Stimmen. Das veranlaßte die Sozialdemokratie,

Proieft gegen die Bahl einzulegen. Bir murben an biefem Bortommnis nichts befonderes finden, wenn nicht die Sozialdemokratie babei eine Rolle gespielt hatte, bie folechterbings in Arbeiterfreisen nicht verfianden werden fann. Bei ben Sauptwahlen trat biefe Partei dafür ein, daß auch folde Babler, Die aus öffentlichen Mitteln Armenunterfingung empfingen, die Ausübung des Babl-rechtes gefiatiet werbe. Diefe Auffaffung teilen auch wir, weil wir es fur ein Unrecht halten, wenn einem Staatsburger, ber burch Ungludefalle aller Art in die unangenehme Lage tommi, Armenunterftugung gu begieben, für biefe unverschuldete Rotlage fein erftes und beiligftes Recht als Staatsburger, bas Bablrecht, ent-Bogen wird. Richt einverftanden aber find mir mit Der Sozialbemotratie, wenn fie ihren Bahlprotest in Berlin I bamit begründete, bag Armenunterftagungsempfanger bei ber Stichmahl bas Bablrecht ausgenbi hatten. Das ift benn boch bas gerabe Gegenteil von bem, was biefelbe Partei fonft mit großen Tiraden in ben Bollsversammlungen als bas einzig wahre Recht und fich felbft als beffen Befdugerin barftellt.

Der in der Stichwahl mit so geringer Rehrheit gewählte Abgeordnete Kaemps wurde durch die von uns in Rr. 8 der "Siche" behandelten Verhältnisse zum Richslagspräsidenten gewählt. In dieser Sigenschaft hat Kaemps gezeigt, daß er seinen Mann voll und gaus gestanden und den Reichstag in der ersten Session durch alle Fährnisse mit gludlicher Hand geleitet und zu nugbengender Arbeit gesührt hat. Da es zweiselhaft war, wie das Plenum des Reichstages über ben Bahlprotest in Berlin I entscheiden würde, hat Herr Raempf sein Mandat niedergelegt und sich einer Renwahl unterzogen.

Diese Bahl fand am Dienstag, ben 5. Rovember, statt und endete mit einem Siege des sorischrittlichen Kandibaten Kaempf, welcher 1038 Stimmen mehr wie der sozialdemokratische Kandibat Düwell erhielt. Damit ware dieser Abschnitt wieder erledigt.

Warum wir uns mit dieser Bahl beschäftigt haben? Beil wir den sozialistischen Kandidaten Duwell für den ungeeigneisten Menschen als Bollsvertreter halten und der als Vertreter der Arbeiter noch viel weniger fungieren kann.

Wer ift Duwell? Er ist einer von den Redalteuren des "Vorwarts", die die Posten der 1905 gemaßregelten sechs Redasteure besetzen, nach gewerkschistelicher Anffassung also Streitbrecher waren. Aber auch sonst hat dieser Herr, der von der sogenannten "Arbeiterpartei" dazu ausersehen war, Berlin im Deutschen Reichstage zu vertreten, manches auf dem Kerbholz, das ihm aufrechte und ehrlich densende Arbeiter nicht verzeihen werden. Hat er doch bei dem großen Bergarbeiterstreit 1905 eine Rolle gespielt, die man mit Arbeiterverrat bezeichnen kann.

Jum Beweis für diese Behauptung wollen wir Zeugen anführen, die jedenfalls auch bei den Genoffen auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben können.

Auf der Konserenz der Gewerschaftsvorstände, die der Generalsommission der sozialdemokratischen Gewerschaften angeschlossen sind, vom 19. dis 23. Februar 1906 sagte der Borsigende des sozialdemokratischen Bergarbeiterverdandes Sachse nach dem Protokoll (Seite 31) dieser Konserenz über Düwell wie folgt:

"Eniweder hat Duwell 1904 in der "Renen Beit" die Bahrheit gefdrieben, bann fteht er unf unserem Standpunkt in bezug auf unsere Takit beim Bergarbeiterftreit, ober aber er hai beim Ausbruch bes Streits die Bahrheit gefdrieben, und dann mühen wir ihn auf das allerruchalslofene bekämpfen. Ich bin der Meinung, daß er in Rr. 8 ber "Renen Beit" feine lebergengung ausgefprocen hat und daß er bei Abbruch des Streites nur aus Rieberfrächtigkeit uns Rauppel zwischen die Beine hat merfen wollen. Benn man bie Blatter lieft, mo er feine Beisheit abgelagert hat, wenn man fieht, in mie verlogener Beije bie Beitungen von ihm unterrichtet find, dann tann man bon einer ehrlichen Abiicht nicht reben. Es ift bavon gesprochen worden, bag die Subrer beim Abbruch bes Bergarbeiterftreits mantten. Rein, die Führer haben nicht gewankt, fie waren feft bavon überzengi: enimeder abbrechen ober es gibt nachfte Boche bas Militar. Satten wir nicht genügend Gelb ausgahlen tonnen, fo maren Militar und blane Bohnen die Folge gewesen und unfere Bewegung mare elend gu Grunde gegangen."

Und ber frubere sozialbemotratifche Reichstagsabgeordnete Sué sagte auf berselben Konferenz über Dawell:

"Tropdem brach nach dem Streitabbruch, als es um Sein oder Richtsein der Organisation ging, eine beisptellose Setze gegen die Berbandsleiter los, infzentert von Hänisch und vor allen Dingen von Düwell. Bas uns angeian worden ift, steht ohne Beispiel da in der Arbeiterbewegung. Man propagierte sogar die Gründung eines Gegenverbandes."

So waren noch eine Renge Zitate über das arbeiterfeindliche Berhalten des Herrn Düwell beizubringen. Wir wollen es jedoch genug sein lassen des gransamen Spiels und uns freuen. daß gerade diesem Wanne die Pforten zum Parlament verschlossen blieben. Wenn wir auch nicht mit allen persönlichen Anschauungen des nun gewählten Serrn Kaempf komform gehen, so ist er uns doch zehnmal lieber wie ein Wann, der sich in solcher Weise gegen die Arbeiter verstündigt hat.

Die nächste Rummer der "Eiche" wird des Bußtages wegen einen Tag früher gedruckt. Alle Einsendungen für diese Rummer müssen deshalb spätestens am Montag, den 18. November, früh, in Sänden der Redaktion sein.

Kollegen! Wählt bei der Gewerbegerichtswahl in Berlin am Sonntag, den 17. November nur Liste L.

Die Rechtstwirksamkeit von Schiedsklauseln und Schiedssprüchen aus Tarifverträgen.

Bon Magistraterat Dr. Maguhn, Berlin.

Runmehr foll in eine felbftandige Untersuchung binfichtlich der Rechtswirtsamkeit der Schiedsklaufel in Tarifvertragen eingelreten werden. Unter einem Shiedsvertrag im Sinne des Buches X der Bivilprozefordnung ift die Bereinbarung zu verfteben, daß die Enischeidung einer Rechtsftreitigteit durch einen oder mehrere Schiederichter erfolgen folle (§ 1025). Es muß fich gunachft also um eine Recht fireitigfeit handeln. Der Begriff Rechtsftreitigfeit ift gleich. bedeutend mit "fireitigem Rechtsverhältnis", und unter einem Rechtsverhaltnis wiederum ift nach der Meinung der einen Rechtslehrer eine rechtlich wirksame Beziehung einer Person zu anderen Personen oder zu Sachgütern zu verstehen, mahrend Savigny bas Rechtsverhaltnis als eine Beziehung zwischen Perfon und Berfon, durch eine Rechistegel bestimmt, definiert. Da der Tarifvertrag, wie mehrfach hervorgeboben, in der Regel ein rechismittfamer givilrechtlicher Bertrag ift, fo ergeben fich aus ihm ohne weiteres rechtlich wirksame Begiehungen. Beicher Art biefe find, foll weiter unten turg erörtert werden. Sonach ftellen die aus einem Taxifvertrag entstehenden Streitigkeilen Rechisstreitigfeiten bar. Rommt bagegen in ben im Gingang diefer Abhandlung ermähnten Ausnahmefällen bem Carifvertrag eine rechtsverbindliche Krast nicht zu, ftellt er also lediglich ein rein tatsächliches Gebilde dar, jo tonnen auch teine Rechtsftreitigkeiten aus ibm erwachsen. Der Schiedsvertrag mare baber auch von

diefem Gefichtspuntt aus hinfällig. Für die Gultigfeit der Schiedstlaufel in Tarifverträgen ift fernerhin § 1040 BPD. von Wichtigkeit, welcher borichreibt, das der Schiedsipruch unter den Parteien die Birtungen eines rechtsträftigen gerichtlichen Urteils hat. Neberall da nämlich, wo die Parteien biefe Birtungen nicht eintreten laffen wollen, wo es in ihrem Belieben fteht, fich bem Schiedsfpruch zu unterwerfen oder nicht. wo es ihnen gestattet ift, allgemeinhin (d. h. abgesehen von § 1041 3PD.) die Entscheidung der zuständigen Gerichte anzurufen, ift ein rechtswirksawer Schiedsvertrag gleichfalls nicht porhanden. Diefen Tatbeftand trifft man aber in gablreichen Tarifvertragen an. Die in ihnen vorgelehenen Shlichinngstommissionen find hanfig nach dem Willen der Parteien nicht als Schiedsgerichte gedacht. Sie follen feine die Barteien bindenden Enticheidungen treffen, sondern auf eine bloge Bermittlung und guliche Beilegung ber Streitigfeuen hinwirten. Die Abrede des Schiedsvertrags hat hier nur die Bedentung, die Parteien zu verpflichten, vor Anstrengung ber gerichtlichen Rlage gunachft zu einem Subneverfuch por der Solichiungstommission zu erscheinen, und die elwaige Entideidung der Schlichtungstommilfion ift in derartigen Gallen fein Schiedsspruch im Sinne ber Zivilprozekordnung, die zu einer Zwangsvollftredung führen tann. Bielfach aber haben die Tarifvertragsparteien ben Sprüchen der Schiedsorgane eine end. gultig binbende rechiliche Birfung beilegen wollen, fo daß der Schiedsspruch an die Stelle des gerichtlichen

Urieile treten foll. hier ift alfo ein wirllicher Schiedsvertrag beabfichtigt. Belde Bedeutung der Ginrichtung eines Schiedsgerichts gutommen foll, lagt fich nur für jeden einzelnen Fall an der Hand des Wortlautes des Tarifvertrags felbft und der feinem Abichlug vorbergehenden Parteiberhandlungen fefiftellen. Nach Singheimer ift in Zweifelsfällen nach allgemeinen Auslegungsgrundfagen im Sinne der milberen Wirkung Bu enticheiben. Diefer Auffaffung wird man beitreten muffen. Saben indeffen die Bertragsparteien ausdrudlich in dem von der Ginfegung eines Schiedsorgans handelnden Teile des Tarisvertrags auf die §§ 1025 ff. 3\$0. Bezug genommen, was mehrfach gejchen ift, jo wird an bem Billen, einen wirklichen Schiedsvertrag einzugehen, nicht zu zweifeln fein.

Ber biefer Gelegenheit fei noch ermahnt, bag in vielen Tarifvertragen mehrere Schiedsorgane eingesetzt find, also ein Softanzenzug geschaffen ift. Die Bulaffigteit eines derartigen Berfahrens ift allgemein anertanni. Saufig ober gar meiftens mird bas Ginigungs. amt eines Gewerbegerichts als zweite Inftanz beftimmt, wie es auch in dem wiedergegebenen § 11 des Dachbedertarifs geschehen ift. Es pragt fic nun, ob dies angangig ift, da die Ginigungsamter der Gewerbegericht öffentliche Beborben find, beren Aufgaben gefeglich festgelegt find. Die Frage mar bisher beftritten. Die Ungulaffigfeit vertritt Smalhorn, zweifelnd verhalten fich Schall und Singheimer, mabrend v. Schulg, Bolbling und Prenner die Bulaffigteit der Beftimmung des Ginigungsamtes als Schiedsgericht bejagen. Es würde zu weit führen, in diefer Abhandlung zu ber Streitfrage Stellung gu nehmen. Das Reichsgericht durfte in der ermähnten Gaticheidung bom 19. Dezember 1911 die rechtliche Möglichkeit ber Ginfepung des Einigungsamts als Schiedsgericht überzeugend dargelegt haben, und es ift anzunehmen, daß die Meinung des Reichsgerichts in Zutunft allgemein geteilt werden wird. Sonach fleht in diefer Beziehung der Gultigkeit des Schiedsverlrags tein Bebenten enigegen. Anders verhalt es fic mit § 1026 BBD. Diese Bestimmung lautei:

"Ein Schiedsvertrag über tunftige Rechtsftreitigkeiten hat keine rechtliche Wirkung, wenn er nicht auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus demfelben entspringenden Rechtsftreitigkeiten fic bezieht."

Runftige Rechtsftreitigleiten find folche, die erft nach Abichluß bes Schiedsvertrags gur Enifichung gelangen. Eine einem Taxifvertrag beigefügte Schiedstlaufel wird fich aber fast ausnahmslos auf derartige Rechtsftreitigkeiten begieben. Denn Diejenigen Streitfragen, welche gur Gingehung eines Tarifvertrags geführt haben, find hierdurch gunachft erledigt. Sie werden teilweise in dem Tarifvertrage felbft geregelt, 3. B. die Biedereinftellung gemogregelter Arbeiter, Anfhebung ber Sperre über einen Arbeitgeber ufm., und gwar durch die fogenannten tranfitorischen Beftimmungen des Tarifvertrags. Demnach muß die in einem Tarifvertrag enthaltene Schiedstlaufel fich auf ein beftimmtes Rechisterhalinis beziehen, um rechtswirklam zu fein. Mit Recht verlangt baber bie ermagnte Reichsgerichtsenischeidung vom 19. Dezember 1911 zunächst eine Feststellung dahin, ob und welches bestimmte Rechtsverhaltnis burch einen Tarifvertrag begrundet wird. Dag er ein Rechtsverhaltnis ift,

einfaches, fondern ein gufummengengtis Rechtsverhallnis, ba er einen breifachen Inhalt aufweisen tann. Den wichtigften Teil bilden die Normen über bas Arbeilsverhalinis; fic find die wefentlichen Beftimmungen eines jeden Tarifvertrags, welche nicht fehlen können, wenn ein solcher Bertrag überhaupt vorliegen foll. Zweitens tommen die den Tarisvertrag felbst beireffenden Beftimmungen in Betracht (Borichriften über die Pflichten ber Parteien beireffs Ginhaltung des Tarifs, über Organe zweds Durchführung des Tarifs, über Anfang und Ende bes Tarifverlrags); fie beziehen fich nicht auf die von ihm beherrichten Arbeitsverhaltniffe. Bur britten Gruppe geboren bie bereits ermähnten tranfitorifden Beftimmungen, melde nur vorübergegenbe Bedeutung haben und auf ben Inhalt der abzuschliegenden Arbeitsverträge ohne rechtlichen Ginfluß find.

Die Spartaffen im Kriegsfalle.

Mit Rudficht auf die "friegerischen unficheren Beitlaufte" hat der preugische Finanzminifter im Angeordnelenhause die Lage der Sparkassen im Falle der Mobilmachung erörtert. Auf der Tagesordnung ftanb die zweite Lefung des Gefetentwurfs betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Juhaberpapieren. Bekanntlich motiviert die Regierung biefes Gefet gum Teil damit, daß ben Sparkaffen durch teilweise Anlage ihrer Gelder in Inhaberpapieren eine größere Liquibilat für ben Rrugsfall gefichert werben foll. Der Finanzminifter mußte bei feinen Ausführungen hierauf Rudficht nehmen. So ertlart es fic vielleicht bis gu einem gemiffen Grade, daß er fich über bie Situation der Spartaffen im Mobilmachungsfalle in einer Beise augerte, die farte Bedenken erregen muß. Es ift nicht recht verftanblich, worauf fich ber Finangminifter flugt, wenn er behauptet, die Spartaffen wurden auch bei einem Maffenanfturm größere Betrage anftandslos auszahlen, ohne auf Einhaltung ber Ründigungsfriften zu bestehen. Dag bei Kriegsgefahr weit über den augenblidlichen Bedarf hinaus Spareinlagen aurudzefordert werden, hat fich gezeigt, als im Borjahre vericiebene Spartoffen einem Run ausgeset waren. Im Jahre 1910 beirug bei 3072 denischen Sparkaffen die Summe aller Guthaben 16,78 Milliarden Mart. Der gefamte Metallgeldumlauf einschlieglich bes Borrats ber Rotenbanten stellte sich nach den letzten Ausweisen auf 607 Milliarden Mart. Im Rriegsfalle murden in erfter Linie ungeheure Barmittel für militarijche 3wede, für Beichaffung bon Lebensmitteln aus dem Auslande uim. gebraucht. Augerbem murben bie Rudforberungen ber Depois bei ben Banten nicht weniger finrmifc erfolgen als bei den Spartaffen. An eine Auszahlung aller Guthaben in barer Manze ohne Rud. ficht auf ihre Sobe und bie vereinbarten Runbigungsfriften ift in foldem Salle gar nicht zu benten. Die Annahme, daß ein verftartier Befig von Sahaberpapieren ben Spartaffen über biefe Schwierigkeiten hinmeghelfen tonnien, ericeini mindeftens febr optimiftifd. Ber foll benn biefe Papiere beleigen? Bu welchen Rinsfagen? Bon einem enrobaifchen Rriege murde doch jedenfalls nicht nur die dentiche Bollswirtschaft betroffen. Die Berhaltniffe maren ficherlich in Frankreich, England, Rugland und Deflerreichwurde bereits hervorgehoben, und zwar bildet er tein | Ungarn die gleichen wie bei uns. Amerita tame als

Das Chromkali als Beizmittel.

(Shlug.)

In Gemeinschaft mit Kalechu ober mit den Katechimpraparaten gibt bas Rali eine Beigfinffigfeit, die febr oft gebrancht wird, doch ift diese Berbindung, wenigstens für Mahagoni- und Sichenholz, nicht febr gu empfehlen. Rocht man eines der genannten Braparaie in Baffer ab und beist bamit bas Holz por. jo erfält man zunächst eine lehmgelbe Farbe, welche dann nach dem Trodnen mit einer parkeren ober schwäckeren Rolilosung übersest wird. Rach dieser Reihobe tonnen Beigungen in den mannigfaltigften Farbftusen ausgesubrt werben, die auch in hohem Grade licht und wafferecht find, fie eignen fich jedoch weniger für harte Hölzer, dagegen find fie für Beichbalg, besonders Erle, fehr zu empfehlen. So fehr das Sarechn in der Berbindung mit Rali als Beige für Rahazoniholz auch gelobt wirt, hat es fich in der Proxis doch wenig bewährt, da die Farbung immer etwas verschleiert erscheint. Die besten und seinsten Ruarcen, die auf Wahagoni überhanpt zu erreichen und, gibi des reine ohne jeden andern Bufat in Boper anigelogie Kali. Der Bert des Rali gum Bezen des Rahagoniholzes ist so allgemein befannt, das es fic erabrigt weitere Borte barüber zu verlieren Tropben wird bas Kali für die Behandlung des Mahageniholges von vielen Seiten verworfen und die fogenannten Salmiafbeigen, die meinens ans Terriartichen beseher, tommer immer mehr in Anfmage Es if jo wicht abzustreiten, daß bas Beigen de Vaforgeüholzes mit Rali gewiffe Rochteile in fich Singt, es gibt aber fein anderes Mittel, welches bie Termien der Kalibeige befitt, offne beren Mangel Tisseler.

Er größe Beri bes Koli liegt indes in seiner Suvendung ele Zuformittel zu Eichenholzbeigen und

hier ift es zu rotbrannen und braunen Beigen gleichgut brauchbar. Körnerbeize und einige Teerfarbstoffe m Berbindung mit Kali und Salmialgelfi liefern eine gange Angahl schoner moderner, und auch antifer Sichenholzbeigen. Im Gebrauch ftellen biefe Lofungen fich bedeutend billiger wie Beigen, die nur aus Teerfarbftoffen bestehen, ihre Lichtechtheit ift eine fast unbegrengie und die bamit behandelten Gladen zeichnen fich burch große Biberftandsfähigkeit aus, weil ber Salmiaigeift und das Rali dem Holze eine größere Aufnahmefahigkeit geben. Angerdem geht bas Rali mit dem natürlichen Gerbftoffgehalt bes Solges eine Berbindung ein, die fich als Farblad niederschlagt, wodurch das Holz in Wirklichkeit gebeizt und nicht nur gefarbt wird.

In den letten Jagren find die sogenannten Raucherbeigen febr in Aufnahme gekommen, ihr Saupibestandteil ift aber auch wieder das Rali. Ju Berbindung mit Salmiatgeift und Aupfervitriol oder Ampferchlorid liefert es mis die gur Beit fo beliebten Bezungen, welche wir fonft nur durch Borbeigen bes Holzes mit verschiedenen Chemifalien und nachfolgendem Randern berftellen tonnen. Das Borbeigen mit einer Auflosung von Schogalinsfaure in Baffer, nach dem Trodnen Rachbeigen mit Ampferchloridbeige, (eme Losung von Rupferchlorib in warmem Boffer erfüllt denselben Awed) nach bem völligen Anstrodnen dann die Arbeiten ranchern gibt ja eine fehr icone Beigionung, das gange Berfuhren ift aber febr umpandlich. Benn man &. B. eine größere Einrichtung zweimal durchbeigen, dann in die Raucherlammer und von dort wieder heraustrausportieren foll, jo ift das gerade nicht fehr verladend, zumal wenn man auf andere Beise soneller jum Biele fommt und dabei das gleiche Refultat erzielt. Diefe Röglichkeit gibt uns eben bas Rali in ber Jufammenjegung einer fogenannten Randerbeige, bie folgenbermagen berge-

ftellt wird: Rali wird ta Basser gelöst, ebenso Kupserhlorid oder Rupfervitriol. Die beiden Lösungen werden dann gut miteinander vermischt und unter ftanbigen Umruhren nach und nach soviel Salmiatgeift bingugefest, daß beffen ftarter Geruch vorberifot. Indem man von den einzelnen Bestandteilen mehr oder weniger gu ber Difchung verwendet, ober auch durch einen Busat bon Rigrofin ober einem andern Farbitoff, tann man eine gange Angahl Beigen berftellen, die in ihrer Farbung bebeutend voneinander abweichen.

In ihrer Wirfung find diefe Beigen wiederum von dem Gerbstoffgehalt des Solzes abhangig und barum nur für Gidenholz verwendbar. Auf andere Bolger gebracht ergeben fie eine gelbgrune Farbung, die nur geringe Lichtbeftanbigteit befigt. Bill man baber Bolger mit geringem Gerbftoffgehalt mit einer Randerbeige behandeln, fo muß man fie mit einer Lolung bon Pprogallusfaure in Baffer borbeigen, jedoch erreicht diese Imitation feineswegs die Schonbeit des auf Gichenholz herftellbaren Beigtones. Alle Randerbeigen verlaugen vor bem Mattieren eine Behandlung mit Bachs, andernfalls bleiben die Farben unanschulich. Bo es fich darum handelt bellen Arbeiten einen buntleren oder braunen Farbion zu geben, leiftet uns das Rali in Berbindung mit Salmialgeift besondere Dienfte. - Fertigt man eine ftartere Lofung bavon an, so ift biefe febr gut imftande, eine nicht gu farte Politur- oder Maitierungsbede gu burddringen. Auf diefer Borbeige haftet jede andere Beige fofort, ohne daß man nötig hat die alte Politur ober Rattierung ganz zu entferpen. Wenn man fich alfo nicht die Mabe machen will, die Oberflächen ällerer Arbeiten mit Seisenstein und Salzfaure abzulaugen, ift bas Rali auch gum Umfarben gut berwendbar. Man fieht in wie vielfeitiger Beife bas Rali ein brauchbares Beizmittel gibt und es wird tatfaclich and viel benutt.

Belfer in biefer Finangmifere auch nicht in Betracht. Die Erledigung ber Bahlungsgeichafte mußte fic alfo auf unferen nationalen Boblftand aufbauen. Der Ausgabe bon Popiergeld, mit eventueller Binsberechtigung bon einem gewiffen Beilpuntte an, fteben heutzutage ungeheure reale Berie gegenüber, bie für die Sicherheit eines folden Bablungsmittels burgen. Dber glaubt man vielleicht mit ben vorhandenen Barmitteln austommen gu tonnen? Die Annahme, bag Die Spartaffen ihren Beftanb au Juhaberpapieren im Kriegsfalle bei ben Großbanken des In- und Auslandes lombardieren tonnien, ericeint unhalibar. Das biege benn boch bie gesamte Finanzwirtschaft auf Onabe und Ungrade ben großen Geldinftituten ausliefern. An eine Mobilifierung ber ausgeliehenen Sypothekengelber im Reiegsfalle ift natürlich auch nicht zu benten. Es wird fich alfo bei einem Anfturm auf die gesamten deutschen Sparkassen gang von felbst das zeigen, mas Dr. Lenge vermeiben möchtel namlich bie vollkommene Unmöglichkeit alle Ansprüche innerhalb kurger Beit au befriedigen. "Diese nicht au beiconigende Taifache follte ber Reichsregierung wie den Bundesstaaten doch endlich zum Anlasse werden, ben Gelbvertehr für den Rriegsfall ficherauftellen. Bon der Borfe, den Großbanten ufw. ift im Ernfifalle nur dann Silfe zu erwarten, wenn diefe fich ein befonders guies Gefcaft versprechen. Ohne biefe Ausficht, burfte von den Bertretern des Großtapitals fein roter Beller für nationale Zwede zu bekommen fein. Aufgabe der flaatlichen Finangpolitit follte es fein, fich rechtzeitig eine möglichft weitgebende Unabhangigfeit von Diefen Faktoren fur ben Kriegsfall gu fichern. Die Debatte im preugischen Abgeordnetenhause hat leider gezeigt, daß man fich an den leitenden Stellen über Die taifachliche Geftaltung ber Belbmarttverhaltniffe im Kriegsfalle noch recht berichwommene Borftellungen macht.

Die Gewerbegerichtswahl in Berlin findet am 17. November von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends ftatt.

Rur noch wenige Tage irennen uns bavon, und es gilt noch die kurze Frist gehörig auszunugen, um ein recht gunftiges Resultat zu erzielen. Die Deutschen Gewerkvereine haben diesmal die Lifte I. Mit ihnen treten 5 Parteien in Weltbewerb, deren Listen in folgender Reihenfolge numeriert find: II. Allgemeiner Deutscher Metallarbeiterverband (Biefenihaliche Richtung), III. Bablausichuf der tatholischen Arbeiter, IV. Chriftlich-nationaler Bahlausschuß, V. Freie Gtwerkicaften, VI. Polnifche Berufsvereinigung.

Die Taisache, daß wir bei dieser Bahl die Re. I erhalten haben, besagt, daß wir unfere Kandidalenlifte zuerst eingereicht haben. Die Männer also, welche die vorbereitenden Schritte für die Bahl zu tun beauf. tragt waren, haben ihre Schuldigteit gelan. Sie haben alles aufgeboten, um zu zeigen, daß wir auf bem Poften find. Run muffen aber auch bie Mitglieder der Denifden Gewertver. eine hinter ihnen stehen und dafür forgen, daß die grundlichen Borarbeiten von dem ihnen gebührenden Erfolge

getrönt werden.

Bir durfen es uns heute versagen, die Mitglieder noch einmal zu mahnen, von ihrem Bablrecht Gebrauch zu machen. Das ift gang felbstverftanblich, bag niemand gu Saufe hinter bem Ofen figen bleibt, wo es feine Bflicht ift, filr die Ehre feiner Organifation eingutreten. Unfer Appell richtet fich heute nochmals an diejenigen, die Bahlbilfe leiften wollen. Es tönnen gar nicht genug Hilfsträfte gefiellt merben. Deshalb glaube niemand, bag auf feine Berfon bergichtet werben tann. Jeder muß fich am 17. Rovember in ben Dienft unferer guten Sache ftellen. Bir brauchen Bettelberteiler, Radfahrer, um eilige Bestellungen amifchen ben einzelnen Bablbureaus au ermöglichen, ferner rührige Rollegen, die faumige Babler heranholen. Rurgum, an Befcaftigung wird es fur niemand fehlen. Deshalb barf mohl mit Bestimmtheit barauf gerechnet werben, daß fich namentlich die jungeren Rollegen, soweit dies noch nicht geschehen ift, vollzählig bei ben Obmannern ober bei der Sozialen Rommiffion, 3. So. des Rollegen Abolf Brede, Berlin NO, Greifsmalder Straße 221/23, melben.

Es barf ferner nicht berfaumt werben, in ben Rreifen der unorganifierien Arbeitstollegen für unfere Lifte I Stimmung gu machen. Denn wir burfen uns nicht damit begnugen, die frugere Stimmengahl gu erreichen, sondern muffen unfere Chre barin fegen, viel mehr Stimmen und auch mehr Sige zu gewinnen. Benn jeber feine Schuldigkeit tut, wird bas auch moglich fein. Allerdings ohne Rampf tein Gieg. Es gilt alfo alle Rrafte anzuspannen. Der lette Mann muß herangeholt werden, von bem wir wiffen, bag er unferen Beftrebungen freundlich gegenilberftebi. Alfo auf, Rollegen bon Berlin! Die Gewertvereiner im gangen Reiche icauen auf euch. Rechifertigt bas Bertrauen, daß man auf euch fest.

Auf zur Wahl! Bablt Lifte I ber Deutschen Gewerfvereine!

Rundschau.

Material zu der Frage der paritötischen Arbeitonachweife. Der driftliche "Solgarbeiter" soreibt in feiner Rummer 45 mie folgt:

In Celle besteht nach dem Bordide einer Reife bon Orien ein fogen. paritatifcher Arbeiten comeis far bas Solgewerbe". Die "Paritai" egiftiert inbes nur dem Ramen nach. In Wirklichkeit ift es weiter nichis als eine Monopolftellung des fogialbemotratifchen Solgarbeiterverbandes, gu ber ihm ber Arbeitgeberichugverband verholfen hat. Die Arbeitebermittlung bes Rachweifes geschieht im fozialbemotratifchen Bewertichaftshaufe. Richt eima bier in einem feparaten Bimmer, fondern im Gaftgimmer, wo Partei- und Gewerkichafisgenoffen am meiften bertehren. Die Arbeits vermittlung findet nicht am Tage ftatt, mo nur wenig Bertehr in bem Gaftsimmer ift, fonbern gerabe in ben Abenbfiunden, wo ber gange Raum faft immer bon Genoffen gefüllt ift. Endlich gefchiebt, wie ja faum anders bentbar, die Bermittlung burch einen "Genoffen". Der Berireter ber Arbeitgeber ift bis heute ber Bermittlung ferngeblieben.

Die erste Frage, die an den Arbeitsuchenben geflellt wirb, begieht fich auf die Berbanbegugehörigteit. Bei Gintragung in Die Lifte ber Arbeitsuchenben wird das Berbandsbuch verlangi. Samtliche organifierten Arbeitgeber find verpflichtet, ihre Leute nur burch biefen Arbeitsnachweis au begieben. Bur die übrigen Arbeitgeber foll eine Gebühr festgelegt werben. Wohin bas Gelb fließt, ift

uns unbekannt.

Diefer Arbeitsnachweis ift burch ben fozialbemofratifden Solgarbeiterverband und ben Arbeitgeberichusverband für das deutide Solggewerbe errichtet worden. Der Nachweis ift so eine Woffe in ber Sand ber "Genoffen" gegenüber Unorganifierten fowie Andersorganifierten. Und bas bie Genoffen die Gelegenheit richtig ausnugen, bafür burgt uts ihre Geschichte. Die zuziehenden Solzarbeiter, bie den Arbeitsnachweis benugen - und bas muffen fie ja?werden so in das rote Lager gebrangt. Ohne ben Nachweis werben die Arbenfuchenben ichwerlich Arbeit erhalten.

Die Lücken der Hinterbliebenenverficherung ergeben fich aus folgendem Falle: Die Bime A. E., Redlinghaufen, hatte, ba ibr Mann am 4. April 1912 geftorben war, am 21. Juni einen Antrag auf Witwengeld und Baifenrente gefiellt. Darauf erhielt fie von ber Landesverficherungs-Anfiali Befifalen folgenden Befdeib:

"Ihr am 21. 6. 1912 bei dem borligen Bürgermeisteramte eingebrachter Antrag auf Baisenrente und Witwengelb muß gurudgewiesen wirben. Gemag Artitel 71 des Ginführungsgefeges gur Reichsverficerungkordnung haben keinen Anfpruch auf Fürforge nach bem 4. Buch ber Reichsversicherungsordnung bie Sinterbliebenen folder Berficherten, die am 1. Jan. 1912 bereits berftorben ober die an dem genannten Tage im Sinne des § 5 Abf. 4 des Javalidenverficherungsgefetes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verftorben find, ohne ingwifden bie Erwerbsfähigteit wiedererlangt zu haben. Ihr Mann mar feit dem 22. Dezember 1911 dauernd erwerbsunfähig und ift am 4. April diefes Jahres geftorben. Die gefetlichen Bestimmungen gestatten fomit nicht, Ihrem Antrage Folge zu leiften."

An diesen Fallen aus der Proxis ersteht man erst, wie unvolltommen das Gefet für Bitwen- und Baifenfürsorge für die Arbeiterschaft beschaffen ift.

Die Lebensmittelpreise im September. Das Refuliat der allmonatlichen Erhebungen des wirischafisftaliftifden Bureaus von Ricard Calmer mar nach den Berichten aus 192 Orten für den Wonat September b. 3. folgendes: Die bisher fart geftiegene Inderziffer, bie befanntlich auf der Grundlage einer dreifachen Bochenration für einen deutschen Marinesoldaten als dem Makflab für die Ernährung einer viertopfigen Arbeiterfamilie beruht, erfuhr einen geringen Rudgang, und zwar um 3 Pfg. Sie fiel bon 26,66 M. im August d. J. auf 26,63 M. für den Monat September, Jedoch ergab fich in folgenden Landesteilen eine hohere Durdidnitisgiffer: Elfag-Lothringen 28,14 (Det 29,04), Thuringilche Staaten 27,95 (Bera 28,41), Proving Sachsen 27,65 (Halle o. S. 29,13) Rheinland 27,62 (Rrefeld 29,85), Polen 27,53 (Gnesen 29,34), Anhalt 27,52 (Bernburg 29,01), Baden 27,50 (Rarlsruhe 28,74) Königreich Sachfen 26.83 (Krimmitschau 28 62), Brandenburg 26 67 (Forft 28,71) nud Seffen 26,64 (Darmftabt 27,57). Der teuerfte Ort mar bemnach im Berichtsmonate Rrefelb mit 29.85 M. Die Durchschnitisziffern für das ganze Reich unter Gegenüberftellung berjenigen bom borigen Sabr in Parenthese find für die Monate Januar bis September im laufenden Jahre die folgenden: Januar 24.69 (23,50). Februar 24,83 (23,61), Mars 25.18 (23,60), April 25.74 (23,80), Mai 25,52 (23,72). Juni 25,85 (23,97), Juli 26 10 (24,37), August 26,66 (24,65) und September 26,63 (24,77). Daraus ergeben fich für die einzelnen Monate bes laufenden Jahrs gegenüber ben Parallelmonaten bes vorigen Jahrs folgende Unterschiede zuungunften des laufenden Jahrs: Januar 1 18 M., Februar 1 22 M., März 1.58 M., April 1.94 M., Mai 1,70 M., Juni 1,98 M., Juli 1,73 M., August 2,01 M. und September 1,86 M. Die Spannung zwischen Januar und September 1911 beiragt 316 DR., mas einer Preisfteigerung fur die fragliche Periode bon 13,4 Prog. gleichkommt, mabrend die seit Beginn des laufenden Jahrs weitere 194 PR. oder abermals 7,8 Proz. Steigerung pach dem Stande bom Sanuar b. 3. ausmacht. 3m Bergleiche gum Januar 1911 beläuft fich die Teurung ber Lebensmittelvreife ow Bode im September b. 3 auf 3,63 R. oder 15.4 Prog. So ftraft die wirkliche Entwidlung des Birifchaftslebens jene Manner Lugen, die die Teurung als eine borübergebenbe Ericheinung bezeichnen.

Die Chriften unter fich. Wie ber "Arbeiter" berichtet, hatte im Laufe des Sommers bie "Schlefifche Bollszeilung", ein maichechles Bentrumsorgan, einen unwahren Bericht über die Borgange in ber faibo. lifchen Arbeiterbewegung bes Ermiandes, fpeziell über Angriffe auf ben Berliner Berband, ihren Lefern mitgeteilt. Der guftandige geiftige Begirtsprafes hatte Die "Schlefiche Boltszeitung" gebeten, eine von ihm eingefandte Berichtigung ihrer falichen Darftellung aufgunehmen; bie "Solefifde Boltszeilung" jeboch verweigerte dies, auch, nachdem diese Aufforderung unter Berufung auf § 11 des Prefgefetes an fie gerichtet worden mar. Wegen diefer Beigerung beantragte der Erfte Staatsanwalt von Breslau eine Beftrafung ber "Schlefischen Bollszeitung". Das Gericht berurteilte benn auch rechistraftig ben veraniwortlichen Redakteur ber "Schlefichen Bollszeitung". herrn Dr. Trimborn, fur Bermeigerung ber notwendigen Richtigstellung gu einer Gelbstrafe von 10 Mit. ober 1 Tag Saft und gur Aufnahme ber Berichtigung in ber nachften Rummer ber "Schlefischen Bollszeitung.

Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn in der driftlicen Gewerkicafispresse und in ben Zentrumszeitungen auch über uns die verlogenbften Berichte flehen, benn Babrheitsliebe ift biefen frommen Brek-

erzeugniffen ein Frembworf.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Der Jugend gehört die Butunft! bort man mit Recht fehr oft ausrufen. Aus diefem Bebonten heraus ift man auch bagu übergegangen, Ju-

idbereine gu grunden. Den Ernft und Bert berben ichenkt man aber immer noch nicht bie nötige Beachlung. Wer noch nach mancher Richtung hin Bweifel gehegt hat, ber murbe benfelben enthoben geworden fein, wenn er am vergangenen Sonnlag der Feier ber Jugendableilung Nordoft, die ihr zweites Siffungafeft feierte, beigewohnt batte. Sier legte ber Abteilungsleiter, Rollege Reuftebt, im mabren Sinue des Wortes Rechenschaft über bas Tua und Treiben der Jugendabteilung ab, und man kann wohl fagen, es ift ihm gelungen auch die größten Zweisler eines beffern zu belehren. Gin neuer Gebankengang trat bier herbor, ber einer weiteren Beachtung mert ift. Wir find es gewöhnt, den Rechenschaftsbericht in Form eines Bortrages enigegengunehmen. Sier mar die Parole ausgegeben: Richt Borie, sondern Tajen beweisen. So führte uns Rollege Reuftedt ftatt eines Bortrages das gange Leben und Treiben ber Abteilung in Form bon lebenden Bilbern, oft von braufenden Beifall der Buicouer begleitet, por Augen. Erst tamen iurnerische Leiftungen im Reulenschwingen gur Aufführung. Ihm folgle die Jugend bei Schachspiel. Diesem reihte fich ein Ausmarich in voller Ausrüftung zur Fukpartie an, dem das Fußballspiel folgte. Allgemeine Heiterkeit rief das Bild, das Abtochen im Walde, hervor. Zum Schluß murden bie einzelaen Berufe bilblich bargeftellt. Gin Jungling empuppte fich als fleiner Biolinvirtuofe. Gin flott gespielter Ginafter erntete auch reichen Belfall. Es waren wohl keine leeren Borie, die dem Abieilungsleiter gur Anertennung ausgesprochen murbes. Dan muß es offen aussprechen, Rollege Reuftebt hat es verstanden, die Abieilung auf diese Sobe zu bringen. Das Befte baran ift, bag bie Eltern bas beruhigenbe Gefühl in fic aufnahmen, hier find beine Sohne gut verwahrt, da wird über diefelben mehr gewacht, wie man vielleicht felbst imftande ift. Aber auch an uns muß es liegen, diefe Jugendvereinigungen mehr benn je zu unterftugen. Das fonnen wir am beften, wenn wir unsere Rinder den Abteilungen guführen. P. V.

Glat. Der hiefige Ortsverband veranftaltet: am Sonnabend ben 26. Oftober eine Bolfsversammlung, die fich ans allen Areisen der Bevölkerung eines guten Bejuchs erfreute. Als Redner mar herr Lehrer Theikig-Breslan gewonnen, ber das Thema gemahlt hatte: "Die gegenwärtige Teurung, die wirklich Schuldigen und die mögliche Abhilfe". Der Bertreter unferes Bahlfreifes im Reichstage, ber Bentrumsabgeordnete Sperlich, der eigens zu der Berfammlung eingeladen war, hat es weder für nölig befunden zu erfceinen, noch überhaupt gu antworten. Der Referent tunpfte feine Ausführungen an die im preugischen Abgeordneienhaufe gepflogenen Berhandlungen über die Fleischteurung. An der Hand eines reichen Biblenmaterials foilderte er in feiner mit humor gewurzten Rede die Teurungsverhaltniffe, die leider feine vorübergebenbe Ericheinung mehr feien. Denn feit 10 Jahren etwa halt die Tearung an. Redner fritifierte bann die zugunften der Agrarier getriebene Wirticaftspolitit, die einzig und allein barauf gerichtet fei, ben Groß. grundbefigern Borteile gu verschaffen auf Roften ber großen Daffe des Boltes. Dabei fuchen jene Elemenie, die fich als Siugen von Thron und Altar binftellen, fich ihren Berpflichtungen dem Staate gegenüber auf alle erdenkliche Beife gu entziehen. Dafür wurden einige braftische Beispiele augeführt. Für feine Ausführungen erniete Berr Theißig lebhatten Beifall. Auch in der Distuffion murd: ibm von allen Seiten augestimmt. Der fatholische Arbeiterfefreiar Berliner Richtung, Straube, welcher ber Berfammlung beimobnte, verbielt fich schweigend. Auf die Aufforderung aus der Bersammlung, doch auch seine Meinung gu dem Gehörten gu fagen, erflatte er, bag er ohne Die Erlaubnis bes Bafiben nicht reden burfe. Go eimos nennt fich nun Arbeiterfefreiar. Bum Schlug wurde eine R solution einstimmig angenommen, die an ben Reichstangler abgefandt werden foll. Rach einem martigen Solufwort bes Referenten murbe

Die anregend verlaufene Berfammlung gefoloffen. Bir können mit biefer Beranfialiung fehr mohl zufrieden fein. Tropdem aber muß bemerkt werden, daß die Gewerkvereinsmitglieder felbft hatten beffer berireten sein können. Was muß das für einen Eindruck in der Deffentlichkeit machen, wenn bei folden Berjammlungen so wenig Gewerkvereiner felbst da find. Berspuren denn die Rollegen die drudende Laft der Teurung roch nicht genug? Es scheint beinahe fo. Souft hatte man doch erwarien muffen, daß jedes einzelne Mitglied erschienen ware. So darf es also nicht weitergegen. Bur die Zukunft ift es nolwendig, daß jeder feine Bflicht tut und in den Bersammlungen exscheint. Insbesondere gilt das für die in nächter Beit flaitfindende Ortsverbandsversammlung, in welcher der neue Borffand gemählt werden foll. Ericeine jeder einzelne und forge dafür, daß geeignete Rollegen für den Orisvorstand gemählt werden, die mit Energie unsere Sace in der Deffentlickleit vertreten wollen und tonnen.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach Braunsberg (Ostpr.), Rubnik (Drechsler), Stolp (Firma Blod), Striegau (Stuhlfabrik).

Langenöls. (Die Lohnbewegung bei Ruschewenh & Somidt.) Der größere Teil der bei oben genannter Jirma beschäftigten Arbeiter war trok aller Bemühungen in letter Zeit nicht zu bewegen, lich einer Bewegung anzuschliegen. Diefer Umfland veranlagie die Firma schon im Jahre 1909 au folgendem Manover. Der mit ber Organisation im Jahre 1907 abgeich'offene Bertrag mar kundbar am 12. Rovember 1909, um am 12. Februar 1910 fein Enbe gu erreichen. Die Firma abnte mohl, bag fie als Mitglied des Arbeitgeberschukberbandes zu den allgemeinen Berhandlungen hingezogen werbe, wenn fie bem nicht vorbenge. Sie fuchte fich vor bem Kändigungstermin, am 4. November 1909 einen Teil der Arbeiter heraus, welchem fie den alten Tarifvertrag mit einigen unwesentlichen Aenderungen als verlängert bis 1913 zur Unterschrift vorlegte. Unterschrift erfolgte, und jo mußten die Arbeiter erjahren, daß für fie die zum Lebensunlerhalt nolwendigen Artisel in den 3 Jahren des Bertragsverhaltniffes tolloffal fliegen, demgegenüber die Löhne die gleichen blieben, bei einzelnen sogar noch geringer wurden. Diese schlimme Erfahrung rüttelte die Arbeiter auf. Der 12. Rovember als Ründigungstermin des Bertrages rudte heran, und icon foidle fich die Firma wieder av, das Manover von 1909 zu wiederholen. Mit Gutlaffungen von Arbeitern, die beim Renabschluß gesährlich sein konnien, wurde begounen. Dem Rufe, in einer Berkfigitversammlung gu erscheinen, entsprachen fast alle Arbeiter. Der Arbeitsausschuf murde von dieser beauftragt, der Firma folgende Bunfoe gu unterbreiten: Biedereinftellung der Entloffenen baw. Gefündigten, prinzipielle Aner-

kennung der Organisationen als Bertragsschliegende. Die Firma lehnte bas Berlangen der Arbeiter ab, und gab diefen gu miffen, bag ber neue Bertrag nur mit den Arbeitern bes Beiriebes abgefoloffen werbe. Daraufhin traten die Arbeiter in den Streit. Es mar ein harier Rampf, der geführt wurde, wenn man bedenkt, daß an diesem über 110 Unorganisierte beteiligt maren, geftügt auf die Unterftützung ber Drganisationen. Dies mar ein für Langenöls noch nie dagewesenes Shauspiel. Der Rampi tonnte gum Siege führen, wenn alle Arbeiter gusammenhielten. Zwei gur Auftlärung ber Frauen über Urfache und Bwed des Rampies abgehaltene Berfammlungen berfehlten ihren 3mcd nicht. Benn die Frauen vorher muilos in die Bulunft icauten, maren fie es, die nach erfolgier Auflidrung über diefen Rampf ben Mut ihrer Manner fiartien. Die Stimmung der Streiten. den war eine sehr gute. Auch die Sympathie ber übrigen Bewohner von Langenols mar auf Seiten ber tampfenden Rollegen. Diese Sympathie fteigerte fic noch, als 37 von der Firma angeworbene Ragmaret leute, jene nüglichen Elemente, die den ehrlich um ihr Brot tampfenden Arbeitern in den Ruden fallen, in die gaftlichen Sallen der Fabrit aufgenommen wurden. In diesem Stadium überzeugten fich die beiden Hauptvorstandsvertreter der an diesem Rampse in der Hauptface beleiligten Organisationen, Schumacher und Renmann bon dem Stand der Bewegung. Sie fanden die Situation gut, wollten aber den Bersuch unternehmen, dem Arbeitgebericupverband hierbon Renninis zu geben, mit dem Hinweis, ob er bereit fei, in eine Aussprache über die Bewegung zu freien. Dies geschah und halte zur Folge, daß die lokalen Berhandlungen mit ber Firma im Beisein sämtlicher Organisationsberkreter beginnen tonnten. Rach faft 5 flündiger Berhandlung tonnte den Streikenden in einer Bersammlung das Ergebnis derselben bekannt aegeben werden. Da dasselbe bereits in der borigen Rummer der Eiche gestanden hat, braucht es hier nicht wiederholt zu werden. Die prinzipielle Forderung, Burudaahme der Rundigung und Abschluß eines Bertrages nur von Organisation zu Organisation ist von ber Firma anerkanni worden, bemaufolge maren bie Arbeiter mit diefem vorläufigen Ergebnis vollauf befriedigt. Der Schwerpunkt ber ganzen Sache kommt aber erft und muß den Arbeitern deutlich vor Augen tühren, warum sie sich in Massen organisiert haben. Haben sie sich dazu gebrauchen lassen, die Organisation nur als Roinagel zu benuten, ihr nur in der kurzen Beit des Rampfes anzugehören, dann war es ichade darum, daß mit dem Rampf erft begonnen wurde. Sett, wo es gilt, die Arbeitszeit zu verkürzen, vor allen Dingen aber den Lohn zu fleigern, muffen finanzielle und malerielle Opfer gebracht werden. Der Gedanke eines fo manchen Familienvaiers, daß es ein Ding ber Unmöglichkeit sei, in der gegenmärtigen Zeit mit einem Lohn von 12—15 Mt. pro Woche den hungrigen Ragen seiner Lieben zu füllen, mus genügend Beranlaffung geben, iren gur Organisation zu halten, die nur allein bei sestem Zusammenhalt der Rollegen etwas leisten kann. Und die

jungeren Rollegen, die die Sorge ums tägliche Brot nicht so sehr drudt, als wie die Berheirateten, sie mußten bon dem Gedauten befeelt fein, daß einer für alle, und alle für einen in so schweren Zeiten einzuireten haben. Auch ihre Beit wird tommen, wo fie auf die Hilfe der Jüngeren angewiesen find. Soll dieje ihnen bereit geftellt werben, muffen fie es jest guch tun, damit sich nicht an ihnen das Sprichwort bewahrheitet: "Bas Du nicht willft, was man Dir iu, bas füg' auch feinem anberen gu."

Rybnit. Den Anbniter Drechslergefellen, welche fämilich im Gewerkberein der Holzarbeiler Deutschlands organisiert find, ist es gelungen, gedrängt durch die gegenwärtig bestehenden teuren Berhaltniffe, folgende Zugefiandniffe bon den Drechflerfirmen zu erhalten. Die bis jest bestehende Arbeitszeit von 66 Stunden wird auf 60 in der Woche festgefest. Am 1. Oftober 1913 verkurgt fich diefelbe auf 58 Stunden pro Boce. Ueberftunden find nur in den dringendften Fallen gulaffig. Daffen folde gemacht werben, bann erfolgt für die erften 2 Ueberftunden ein Auficlag von 10 Pf. pro Stunde, für jede weitere Ueberftunde, sowie für solche an geseklichen Feiertagen und an Sonntagen erfolgt ein Aufschlag von 20 Pf. bro Siunde. Der Durchichnitislohn für Lohnarbeiter wird auf 40 Bi. feftgefest. Derfelbe erhoht fich am 1. Ollober 1913 um 5 Pf. Für Alfordarbeit ift ein Spezialtarif vereinbart, welcher die bis jest gezahlten Löhne um 15 bis 20 Prozent erhöht. Gine weitere Erhöhung um 15 Prozent erfolgt mit bem 1. Oftober 1913. Der Berirag hat Gültigkeit bis zum 1. Oftober 1914, wenn er nicht 3 Monate vorher von einer der beiden Barteien gekundigt wird. Geschieht bies nicht, lauft er jemals ein weiteres Sabr.

Versammlungen des Ortsp. der Holzarbeiter Berlin,

Connabend, den 16. Rovember 1912: Bezirk Ofi und Mobeltischler. Abds. 81/2 Uhr, Roppenfir. 65, Bezirfeversammlung. Bezirf Suboft und Klavier-arbeiter. Abds. 81/2 Uhr, b. Bollichlager, Abalbertstr. 21, Mezirks- u. Fertrauensmännerverfammt. Begirt Beft. und Steglis. Abds. 81/2 Uhr, Großgörschenftraße 29, gemeinsame Fersammlung mit Forfrag. Modell- und Fabrittischler. Abds. 81/2 Uhr, b. Schröber, Stettiner Sir. 50, Branchenversamml. Fortrag des Roll. Schumacher.

Mittwoch, den 20. November 1912 (Buftag), borm. 91/2 Uhr, im Berbandshaufe, Greifsmalder Grr. 221/23: Allgemeine Mitgliederversammlung, T.D.: 1. Wahl der Berwaltung, 2. Geschäftliches. Es ist dringende Psticht der Rollegen, gu diefer Berfammlung gu ericheinen.

Connabend, den 23. November 1912: Begirt Oft und Möbeltischler. Abds. 81/2 Uhr, bet Reich, Peters. burger Straße 55, Zahlabend. Bezirt Rord und Bautischler. Abds. 81/2 Uhr, b. Mattaulch, Brunnenstr. 143, Bezirksbersammlung. Renwahl der Brandenkommission. Bezirk Charlotzenburg. Abde. 81/2 Uhr, b. Maricall, Goetheftr. 59, Bezirksversammlung.

Die Berwaltung.

Wit dem Erscheinen dieser Zeitungennmmer ift der 46. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

får ben Aufergrentett ift bie atebaltion ben Sefere acaenüber nicht berantwertlich.

Das ift der Zegen der stillen Sänslichkeit. Wenn nach des Tages Last und Müh die Familie sich um den Tisch gruppiert und in eistigem Gespräch sich über das kommende Beihnachtssest unterhält. Den Hauptgegenstand der Erwägung bildet die Frage: Bas joll ich schenken? Es wäre unklug, sich darüber den Kopf zu zerbrechen. Man lasse sich einfach den umfangreichen Prachtfatalog des berühmten, uns als streng reell bekannten Bersandgeschäftes Jonag & Co., Berlin N. S. 511, kommen. Jeder Bunsch kann darin Befriedigung finden; denn Taichen- und Banduhren, Grammophone, Musikinstrumente, photographische Apparate, Schmuckjachen, Geschenkartikel aller Art, ja jogar Spielwaren find in riefiger Auswahl enthalten. Der vornehm ausgestattete Katalog gibt auch interenanten Aufidlug über den folossalen Geschäftsbetrieb und den enormen Umsag. Dier seien nur zwei Zahlen angeführt. Auf 28000 Orte ernreckt sich der weue Kundenkreis; der jährliche Versand an Uhren beirägt allein über 25000 Stüd. Die Beltstema gekatter gerne Teilzahlung in beauemen monatlichen Raten. Der 600 Zeiten narke Prachtfatalog in von allen unsern Lesern unentgeltlich zu beziehen durch die Firma Jonaf & Co., Verlin N.S. 511. Belle-Allianceuraße 3. Bir empfehlen daber allen unsern Leiern ungesäumt eine Ponkarre zu schreiben und sich den bochmerenanien Practitualog mit 4000 Abbildungen kommen

Sie kommen nicht vorwärts

n kyen

un seden, wern die Jitz sennande nicht erweitern Das feite reite, rette und Borlagebach für feben Triber it Balte. Der produkte Indler". Tas über Vin Seven funts Wert wit 1965 Termigaren, 54 eins TO PROTUCION Tords und 2 zerlegberen Wodellen Bier zur St. 22 — Tie zeilung kann in monatlichen and a Mil- effice. Let remine frame will auf. deles aus kolleden alfeldig errichtene Beit befild bu column from the Jacobs and filfe terraren Fendren Sie die gkritigen jublungsbemanger und befolden Sie es eine benie von E. d. had the following wing Schwarfe Mi

Ortsverein Neufölln.

Sonnabend, den 23. November 1912, 5. Rramer, Bermannite. 199.

Berjammlung.

Bollgabliges Erfcheinen erwartet Der Andichuf.

Infant fronkennnterfühungs u. Bearabniskalle des Gemerknereins der Bolgarbeiter Denifdlands (8.3.)

Verwaltungsstelle Berlin. Mittwoch, den 20. Rovember (Bugtag), bormittage 11 Uhr:

Higemeine Mitgliederversammlung.

L.D.: Bahl bes Borftanbes.

Die Orisverwaltung.

Belientirchen. Durchreifende Rollegen erhalten vom Ortsverband 1 Dt. im Gemerfoereinsburean, Indutriefte. 18.

Das Arbeitersefretariat der Deutschen Gewerkvereine befindet fich Lindenstr. 2.

Die Deutschen Gewerkvereine im Strome des öffentlichen Lebens

= von F. Varnholt. =

Dorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Dertrieb an die Mitalieder angelegentlichft empfohlen. Um den Derfauf zu fordern und für die Ortsvereine lohnend zu gestalten, haben wir den Preis wie folgt festgesett:

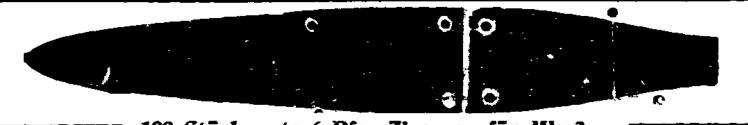
> 1 Stück 0,10 M 25 , 2,00 ,, 50 , 3 50 ,, ,, 6,00 ,,

Die Brojdure foll nicht blos an unsere Mitglieder, fondern auch an die Mitglieder der anderen Gewert, vereine und an jonftige Urbeiter verkauft werden

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg

Erstklassige technische und kunstgewerbi. Lehranstalt mit Handels- Progr. u. kursen. — Greste und anerkannt beste Privatschule der Branche. Brosch. im 8 Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung.

umsonst



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—
tin ich in der Lage zu Kefern, weil ich ganze Lager aus Kondursmaßen, Lombardgeschäften usw. austausse. Ferner liesere ich
1800 Stück seizer 7 Psg.-Figerren sier 3,50 PkL., 1800 Stück seine 8 Psg.-Figerren sier 4,— pkL.,
1800 Stück besteine 19 Psg.-Figerren sier 6,— pkL., 1800 Stück besteine 12 Psg.-Figerren sier 6,— pkL.
Ein Bersuch sührt zu danernder Kundschaft. — 500 sende franto. — Richtsondenierendes nehme unstantiert zurück.
Bersand nicht unter 1800 Stück — Ed. Veiler. Bersandband. Bersin C. Reue Schönhauser Strafe 16 — Gegründet 1886.